DRSC e. V. • Zimmerstr. 30 • 10969 Berlin

Telefon +49 (0)30 206412-12

Telefax +49 (0)30 206412-15

E-Mail info@drsc.de

Berlin, 16. Januar 2007

## Stellungnahme zur Bilanzierung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge nach IAS 12

Im Rahmen der Bilanzierung latenter Steuern sind latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge in dem Umfang zu bilanzieren, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können (IAS 12.34).

Im Schrifttum wird die Meinung vertreten, dass die obere Grenze von zu verrechnenden Steuern auf Verlustvorträge die Prognose der Gewinne der nächsten fünf Jahre sein dürfte.

Der Deutsche Standardisierungsrat stellt fest, dass eine Beschränkung des Betrachtungszeitraums nicht dem Standard entspricht.

Die Prognosesicherheit, dass ein steuerpflichtiger Gewinn in Zukunft anfallen wird, nimmt naturgemäß grundsätzlich mit der Entfernung vom Abschlusserstellungszeitpunkt ab. Dennoch können sich steuerpflichtige Gewinne auch mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in einem Zeitraum nach fünf Jahren ergeben.

Der Betrachtungszeitraum darf dabei jedoch nicht über den Zeitraum hinausgehen, bis zu dem die steuerlichen Verlustvorträge nutzbar sein werden (IAS 12.36 (b)). Aufgrund der nach dem deutschen Steuerrecht zeitlich unbeschränkten Vortragsmöglichkeit besteht für deutsche Unternehmen insoweit keine Beschränkung.

Eine pauschale Begrenzung auf einen bestimmten Zeitraum wird vom Standard nicht gedeckt.